

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **90 (1948)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die übersichtliche Darstellung und Zusammenfassung des großen Wissensgebietes: Es bleibt nichts vergessen. Das letzte Kapitel gibt einen Überblick über die wichtigsten Krankheiten und Leiden der Hunde. Immer wird hier wieder aufmerksam gemacht, daß den Anfängen eines Leidens durch frühzeitiges Eingreifen gewehrt werden muß.

Die Sprache erscheint sehr gepflegt; es werden treffende Vergleiche gebracht. Für den Nicht-Engländer hat leider diese bilderreiche Sprache den Nachteil der erschwerten Verständlichkeit. Der Sprachkundige aber wird bei der Lektüre ganz besondere Kurzweil und Genugtuung empfinden. Den Text ergänzen wirkungsvoll etwa 20 Abbildungen von Rassehunden, mehrere gute Zeichnungen und einige Tabellen. Sogar der Hundespezialist unter den Kollegen wird noch von der erfahrenen Engländerin einiges lernen können. *W. B.*

Verschiedenes.

Regime des allocations pour perte de salaire et de gain.

L'obligation au paiement des contributions en faveur du régime des allocations pour perte de salaire et de gain a pris fin le 31 décembre 1947. Par contre, les allocations pour perte de salaire et de gain dues pour service militaire continuent à être payées comme jusqu'ici. Depuis le 1^{er} janvier 1948, les allocations payables à tous les médecins et vétérinaires affiliés à notre caisse de compensation ainsi qu'à leurs employés — à condition que ceux-ci aient été, au moment de leur service militaire, liés par un engagement non dénoncé — sont versées par notre caisse.

Les règlements entre la caisse de compensation et le militaire s'opèrent très simplement. Les personnes exerçant une activité lucrative indépendante de même que les employés adressent à notre caisse, après chaque période de service, le questionnaire jaune relatif à la détermination de l'allocation et le certificat des jours de service actif soldés. Sur la base de ces pièces, la caisse calcule les allocations dues pour perte de gain — ou de salaire — et les adresse au militaire directement. Les militaires ayant des obligations d'assistance ont en principe droit à une allocation supplémentaire. Pour cette dernière, les prétentions doivent être indiquées sur un questionnaire spécial bleu. Les formulaires jaunes et bleus peuvent être obtenus auprès du comptable de l'unité. Un nouveau questionnaire doit être remis à la caisse de compensation pour chaque période de service.

*Caisse de compensation des médecins et vétérinaires
Berne, Tellstrasse 5, Tel. (031) 6 77 21*

Lohn- und Verdienstersatzordnung.

Per 31. Dezember 1947 ist die Beitragspflicht zugunsten der Lohn- und Verdienstersatzordnung aufgehoben worden. Erwerbsausfallentschädigungen werden bei Militärdienstleistung jedoch nach wie vor bezahlt. Alle Ärzte und Tierärzte, die unserer Verbandsausgleichskasse angeschlossen sind, beziehen ab 1. Januar 1948 die Entschädigung durch unsere Kasse, ebenso deren Arbeitnehmer, sofern dieselben im Zeitpunkt des Militärdienstes in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen.

Der Verkehr mit der Ausgleichskasse wickelt sich in Zukunft sehr einfach ab. Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer reichen der Ausgleichskasse nach jeder Dienstleistung den gelben Meldeschein und die Dienstkarte ein. Auf Grund dieser Unterlagen wird die Verdienst- resp. Lohnausfallentschädigung festgesetzt und dem Wehrmann direkt überwiesen. Wehrmänner, die Unterstützungspflichten erfüllen, haben grundsätzlich Anspruch auf zusätzliche Entschädigung. Solche Ansprüche werden auf einem speziellen blauen Formular angemeldet. Das gelbe und das blaue Formular sind beim Rechnungsführer der Truppe erhältlich. Bei jeder Dienstleistung ist ein neuer Meldeschein einzureichen.

*Ausgleichskasse der Ärzte und Tierärzte
Bern, Tellstraße 5, Tel. (031) 6 77 21*

Das tierärztliche Credo in U.S.A.

Dem Protokoll einer Sitzung des Landesgerichtes der Vereinigung der amerikanischen Tierärzte, gehalten anlässlich der Jahresversammlung 1947 in Cincinnati, entnehmen wir das nachfolgende berufliche Bekenntnis, das von Dr. R. R. Dykstra formuliert ist.¹⁾

„Mein Beruf ist mehr als das Mittel, mein Leben zu erhalten. Ich schätze Charakter höher als Erziehung und Wahrheit mehr als Volksgunst. Ich will barmherzig und menschlich sein und der stummen Kreatur unnötige Leiden ersparen. Ich will wahrhaftig sein und denjenigen, zu dessen Beistand ich gerufen werde, vor unnützem Verlust bewahren. Ich will mein Verhalten durch ein nüchternes Urteil leiten lassen und mein Urteil durch ein immer waches Gewissen. Ich will bescheiden und offen sein, dankbar für jede Gelegenheit, mein Wissen und mein Können zu vermehren. Ich will mit meinen Berufskameraden zusammenarbeiten durch Austausch von Ratschlägen und gegenseitige Assistenz. Ich will mir selber treu sein und meinen Erfolg eher nach dem Wert meiner Hilfeleistung bemessen als nach der Bezahlung, die ich erhalte.“

¹⁾ Journ. of the Americ. vet. med. assoc. Vol. 111, Dez. 1947, No. 849.